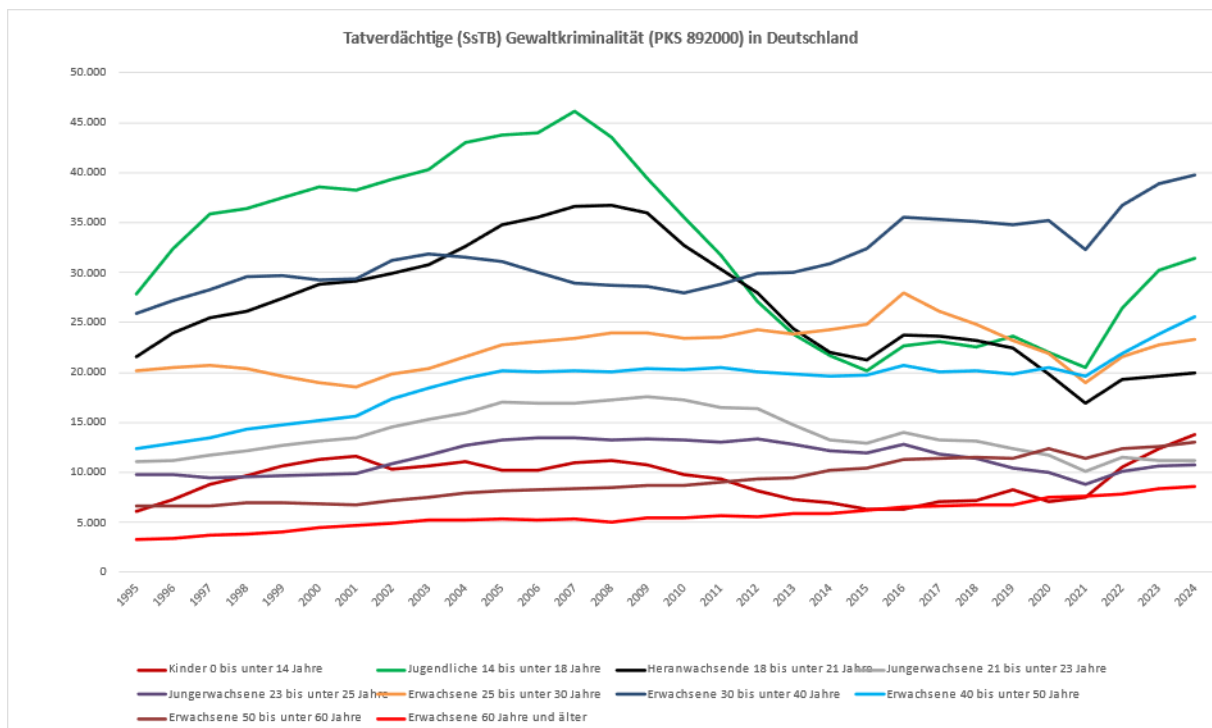


Steigende Jugendgewalt – die Antwort ist doch klar?

Im Zusammenhang mit der Anfang April veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde viel über die auch in 2024 gestiegenen Zahlen tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender gesprochen. Insbesondere wurden Forderungen danach laut, die Strafmündigkeit zu senken.

In diesem Zusammenhang ist zunächst wichtig, die Zahlen differenziert zu betrachten. Hier fällt auf: Es handelt sich bei den Anstiegen nicht um ein Phänomen, das die Jugend betrifft. **Die gestiegenen Zahlen bei Gewaltkriminalität betreffen fast alle Altersgruppen**, sehr deutliche Anstiege verzeichnen z. B. auch die 40- bis 50-Jährigen. Die Langzeitbetrachtung zeigt außerdem, dass die Anstiege in den jungen Altersgruppen einer langjährigen Phase zurückgehender Zahlen folgen. Bei den älteren Altersgruppen gab es diese starken Rückgänge nicht.



Immer gilt, dass genauere Analysen einzelner Delikte und Regionen erforderlich sind, um über Ursachen und Lösungen fundiert nachdenken zu können. Die PKS bildet überdies bekannter-

gefördert aus Mitteln des



Vereinsregister
AG Berlin-Charlottenburg
Steuer-Nr.25/206/33322
Gemeinnütziger eing. Verein
Spenden sind abzugsfähig

Vorstand
Prof. Dr. Theresia Höyneck (Vors.)
Maria Kleimann
Daniela Kundt
Anja Schneider
Jana Winter

maßen nur das Hellfeld und nur die Ebene des Tatverdachts ab. Regelmäßige Dunkelfelderhebungen wären erforderlich, um die Zahlen besser einordnen zu können und um die Erkenntnisse zu Ursachen zu vertiefen. Vieles spricht dafür, dass die aktuellen Anstiege im Hellfeld, insbesondere bei den Kindern, auch gestiegener Aufmerksamkeit für das Thema geschuldet sind.

Bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik wurde von der Bundesinnenministerin und dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes zu Recht die sozialen Ursachen und die durch die Pandemie belastenden Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen als mögliche Ursachen der Anstiege seit der Pandemie hervorgehoben. Auch diese bedürfen genauer und ständiger Analyse.

Nichts spricht allerdings nach gesicherten bisherigen Erkenntnissen dafür, dass die Ausweitung von Strafrecht sinnvoll ist, um die Zahlen tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender zu senken: Es ist nicht zu erwarten, dass eine Senkung der **Strafmündigkeitsgrenze** zur Reduzierung von Straftaten beitragen würde. Weder ist die angenommene abschreckende Wirkung realistisch, noch ist das Jugendstrafrechtssystem für 12- und 13-jährige Kinder passend (<https://www.dvjj.de/aktuelles/2025/02/13/dvjj-fordert-keine-aenderungen-der-altersgrenzen-im-jugendstrafrecht/>). Es ist ebenso wenig zu erwarten, dass eine Reduzierung der **Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende** zur Reduzierung der Straftaten beitragen würde: Im Jugendstrafrecht werden Heranwachsende in effektiver und flexibler Weise zur Verantwortung gezogen, das Jugendstrafrecht ermöglicht auf Delikt und Person zugeschnittene Sanktionen (https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2025/02/Positionspapier-Koalitionspartner_2025-02-12_final.pdf).

Dringend erforderlich ist eine Verbesserung von Ausstattung und Qualifikation der Berufsgruppen, die mit straffällig gewordenen jungen Menschen umgehen. Noch immer ist nicht gewährleistet, dass **bei Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaften und Gerichten** entsprechende spezialisierte Kräfte eingesetzt werden. In allen genannten Bereichen ist das Personal knapp.

Insbesondere die Jugendhilfe als zentrale Institution zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Krisen ist vielerorts am Limit ihrer Funktionsfähigkeit. Der allorts vorhandene Fachkräftemangel in der öffentlichen Jugendhilfe sowie bei den freien Trägern führt zu Überlastung der Mitarbeitenden aber auch zu einer strukturellen Schwächung des Jugendhilfeangebots, das eine gute und handlungsfähige Jugendhilfe auszeichnet. Inobhutnahmestellen sind überfüllt, Wohngruppen werden geschlossen, ambulante Erziehungshilfen haben lange Wartelisten, Angebote für straffällig gewordene junge Menschen werden reduziert und bisher erfolgreiche Projekte können aufgrund Personalmangels nicht fortgeführt werden. Die Jugendhilfe kann unter den gegenwärtigen Bedingungen ihre Aufgaben nicht mehr ausreichend wahrnehmen. Sie benötigt gut ausgebildetes, nicht chronisch überlastetes und tatkräftiges Personal sowie Sachmittel, Liegenschaften und Ressourcen, die fachlich qualifizierte Arbeit unterstützen, statt sie zu untergraben.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die mit Gewalttaten auffallen, brauchen dringend Aufmerksamkeit, Orientierung und Unterstützung von Eltern, sozialem Umfeld, Schulen und Jugendhilfe. Einige wenige brauchen sehr intensive Hilfen oder Therapien. Mehr Strafrecht löst keine Probleme.

Der soeben veröffentlichte Koalitionsvertrag kündigt erfreulicherweise keine der von manchen geforderten Änderungen des Jugendstrafrechts an, sondern eine Studie zu den Ursachen gesteigener registrierter Gewalttaten. Er betont außerdem die Bedeutung der Aufarbeitung von Taten für Täter und Täterinnen sowie Opfer und bietet damit Ansatzpunkte für die schon lange geforderte Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs (Koalitionsvertrag vom 10.04.2025, Zeilen 2943 ff). Damit kann die Energie jetzt unverzüglich an die richtige Stelle gehen: die Stärkung der lange bekannten und unstreitigen Umsetzungsdefizite des Jugendstrafrechtssystems.

Festzuhalten ist: Die Anstiege bei den wegen Gewaltdelikten tatverdächtigen jungen Menschen

- sind kein reines Jugendthema,
- sind nicht durch mehr Strafrecht zu lösen,
- stehen im Zusammenhang mit einer Jugendhilfe, die am Limit ist.

Über die DVJJ:

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team der Geschäftsstelle der DVJJ (0511 – 590 90 90, info@dvjj.de). Gerne wird Kontakt zum Vorstand hergestellt.